

### 3. Zwei Promotionskosten-Verzeichnisse aus den Jahren 1593 und 1614.

Mit den Professoren der Theologie Leuchter, Winkelmann und Menzger, die im Jahre 1605 nach Einführung der sog. Verbesserungspunkte die Universität Marburg verließen, kam auch der dortige Archidiaconus Mag. Konrad Dieterich nach Gießen<sup>1)</sup>. Er wurde im Jahre 1607 zum Professor der Philosophie und zum Pädagogiarthen ernannt, welche Aemter er bis zu seiner Berufung nach Ulm 1614 versah. Wie hoch man seine Wirksamkeit in Hessen schätzte, geht daraus hervor, daß sowohl Landgraf Ludwig V. (1625 Febr. 13) als auch sein Sohn Georg II. (1626 Sept. 13) den Versuch machten, ihn für ihre Universität und die Landeskirche wiederzugewinnen. Dieterich konnte sich jedoch nicht entschließen, seine Ulmer Superintendentur aufzugeben, und starb daselbst im Jahre 1639.

Die zahlreichen Briefe, die der als ein Haupt des Luthertums betrachtete und besonders durch seine catechetischen Schriften einflußreiche Mann in seiner Gießener und seiner Ulmer Zeit von Fürsten, Theologen, Verwandten, Freunden zc. erhielt, hat er sorgfältig gesammelt und geordnet. Sie sind jetzt, zu mehreren starken Folio-Bänden vereinigt, im Besitze der kgl. Bibliothek zu München (cod. germ. 1254 und ff.). Ich war, als ich sie im vergangenen Sommer daselbst flüchtig durchsehen konnte, erstaunt über die Reichhaltigkeit dieser für Hessen noch gänzlich unbenutzten Quelle und möchte an dieser Stelle nachdrücklich auf sie aufmerksam machen. Die zahl- und z. T. umfangreichen Schreiben von Fürstlichkeiten (darunter z. B. solche von Landgraf Philipp von Huxbach über die Lieferung von Instrumenten), von hessischen Edelleuten (ihre in Gießen studierenden Söhne betr.), von namhaften Theologen (Feuerborn, Garth, Hafensreffer, Leuchter, Menzger u. a.), von hessischen Pfarrern, von Gießener Bürgern zc. zc. sind eine reiche Fundgrube für die Geschichte der Universität und der Stadt Gießen, der hessischen Kirche und vieler hervorragender Männer in Stadt und Land. Möchte sie nicht länger unbenutzt liegen bleiben.

Die beiden kleinen Stücke, die ich aus der reichen Sammlung nachstehend zum Abdruck bringe, finden sich in cod. germ. 1256 fol. 32 (einzelnes Blatt in 4<sup>o</sup>) und fol. 33 (Doppelblatt in 4<sup>o</sup>). Es sind genaue Kostenverzeichnisse, die sich Dieterich bei seiner Magisterpromotion in Marburg und bei seiner Doktorpromotion in Gießen gemacht hat. Sie bringen mit ihren detaillierten Angaben interessante Aufschlüsse vor allem auch über Brauch und Sitte bei

<sup>1)</sup> Ueber sein Leben vgl. außer Strieder, Hess. Gel. Gesch., 3, 24 ff. und Allg. D. Biogr. 5, 157 f. noch die Leichenrede, die ihm sein Kollege am Münster zu Ulm, Mag. Ludwig Bischoff hielt, Ulm 1639, und den Panegyricus memoriae Conradi Dieterici etc. des Joh. Valth. Schupp, Marburg 1640. Näheres über die Familie Dieterich gibt Mag. Hartmann Mogius, Mitprediger zu Gießen, in seiner Leichenpredigt für den Superintendenten D. Joh. Dieterich, den Bruder des Konrad D., Marburg 1636.

den Promotionen. Zum Magister promovierte Dieterich zu Marburg im Dezember 1593 (nicht 1594, wie Allg. D. Biogr. l. c. hat), zum Dr. theol. am 28. Juli 1614 in Gießen. Er hatte, nach dem Tode des Superintendenten D. Joh. Besenbeck nach Ulm berufen, im Münster daselbst am 5. Mai 1614 seine Probepredigt gehalten und war dann für kurze Zeit wieder nach Gießen zurückgekehrt. Für seine in Aussicht stehende Promotion hatte ihm der Rat zu Ulm ein Ehrengeschenk von 100 Rthlr. gemacht. Wie Mag. Ludw. Bischoff l. c. angibt, disputierte Dieterich am 14. Juli de formula concordiae Wittebergensis und erhielt am 28. den Doktorgrad summa cum laude. Joh. Balth. Schupp bemerkt dazu l. c. p. 27: „Ab academia summos in Sacra Theologia honores petebat, quae si majora praemia habuisset, plenis manibus ea dedisset etiam non petenti.“ Die hospites, die am Schlusse des Kostenverzeichnisses erwähnt werden, hat Dieterich gleichfalls sorgfältig — nach Tischen getrennt — sich notiert; ihre große Zahl erklärt die auffällige Höhe der Ansätze für Speise und Trank.

### 1. Verzeichnusz der unkosten,

so auf mein magistrat gangen sind. anno 1593.

- $\frac{1}{2}$  thl. verzecht bey M. Goclenio<sup>1)</sup>.
- 1 reichs- und schlechten thl. dem typographo, die theses zu trucken.
- 1 orth M. Goclenio.
- 1 btz. gebranten wein.
- 6 alb. nomenclatori.
- 3 alb. Antonio Hardero.
- 7 fl. vor tuch zum mantel, dieser schafgrauw.
- $6\frac{1}{2}$  fl. vor bockfell zum kleydt.
- 8 alb. zu schmißen.
- $5\frac{1}{2}$  ehln zinnelborth, die ehl 18 alb., zue ermeln und under den mantel zu futtern.
- 1 fl. vor ein hutfilz.
- 1 fl. zur hudschnur.
- 24 btz. vor strumpf.
- 4 fl. schnur und seyten zum mantel und kleydt.
- 1 fl. schu vor pantoffeln.
- 8 alb. vur ein fackel.
- 2 alb. schnur umb den hut.
- 14 alb. verzecht bei M. Hartmann, dem mathematico<sup>1)</sup>.
- 7 alb. in die küche beim illuminare.

<sup>1)</sup> Bischoff sagt in den Personalien l. c.: „vnd ist in Philosophia, in Logicis et Physicis sein fürnemster Praeceptor gewesen Herr Rudolphus Goclenius, der Eltere! in Ethicis, D. Petrus Nigidius! in Mathematicis D. Hartmannus! in Graecis D. Otho Walperius, vnd M. Christophorus Cramerus! In Theologia ist sein erster Praeceptor gewesen der Ehrwürdig vnd Hochgelehrt Herr D. Aegidius Hunnius.“

- 1 alb. den mägden.
- 5 alb. invitoribus.
- 2 alb. cantori.
- 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> fl. vur gäste zum prandio.
- 7 alb. 7  $\mathcal{S}$  vur ein fackelträger.
- 2 alb. pedellen pro bonis novis.
- 4  $\mathcal{S}$  nomenclatori.
- 15 alb. zindel dem fackelträger.
- 8 alb. den . . . (?) zu trunke.
- 16 alb. 2  $\mathcal{S}$  vur das essen uf dem illuminare.
- 1 fl. vor wein ufm illuminare.

summa summarum aller uncosten: 38 fl. 17 alb. 2  $\mathcal{S}$ .

Ch. Dieterich.

[spätere eigenhändige Aufschrift am Ende: „Uncoste meines magistrats zu Marpurck 1593 mens. Decembr.“]

## 2. Verzeichnus deren unkosten, so ufmeind doctorat gangen. anno 1614, 28. Julii, Gießen.

- 25 spanischthlr. ins examen (46 fl. 10 btz.).
- 1 reichsthlr. magnifico dn. rectori (1 fl. 10 btz.).
- 1 reichsthlr. cancellario academico (1 fl. 10 btz.).
- 2 golt fl. den beyden pedellen (4 fl. 4 btz.).
- 2 fl. 2 btz. Malvasier 2 masz ins examen privatum.
- 12 btz. 1 pfd. confect.
- 5 btz. 1 pfd. mandeln.
- 3 btz. 1 pfd. rosein.
- 3 btz. 1 pfd. feygen.
- 3 btz. <sup>1</sup>/<sub>2</sub> duzen Nürnberger kuchen.
- 1 btz. breßeln.
- 10 fl. vur wein ins examen publicum.
- 1 fl. 9 btz. 2 pfd. confect.
- 10 btz. 2 pfd. mandeln.
- 6 btz. 2 pfd. rosein.
- 6 btz. 2 pfd. feygen.
- 6 alb. weck.
- 4 alb. breßeln.
- 6 btz. handschuch promotori.
- 15 fl. vur daffet.
- 10 fl. promotori. [lateris: 97 fl. 1 alb.].
- 3 fl. 8 btz. 2 alb. an Malvasier und confect ante actum  
promotionis ufgangen.
- 21 fl. 1 btz. vur essen zum prandio ersten tags.
- 10 fl. 3 btz. vur essen des andern tags.
- 3 fl. 1 btz. vur der weiber mahlzeyt.
- 2 fl. 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> alb. vur die invitatores und ufwarter.
- 21 fl. 14<sup>1</sup>/<sub>2</sub> alb. vur wein, so ufgangen.

- 1 fl. 24 alb. Corbächer bier.  
 2 fl. den spielleuthen.  
 9 alb. botenlohn nah wilpräth.  
 1 fl. 9 alb. glässer.  
 3 fl. sind ufgangen zu convivio nach der disputation.  
 6 fl. theses zu trucken.  
 4 fl. sind an wein ufgangen bey der suppen, als mein hospites abgezogen. [lateris: 80 fl. 18 alb.]

summarum: 177 fl. 29 alb.

hirzu von rath zu Ulm verehrt empfangen

100 reichsthr., thun: 166 fl. 10 btz.

ubertriff ausgab die innahm: 11 fl. 1 alb.

[auf der Rückseite: „Promotionis doctoralis unkosten.“]

Alsfeld.

Lic. Frh Herrmann.

#### 4. Die Rechtschule in Wehlar.

Ein Beitrag zur deutschen Universitätsgeschichte.

Im August vorigen Jahres ging durch die Zeitungen eine Notiz, wonach man sich in Frankfurt a. M. mit dem Gedanken trage, die dortigen medizinischen Institute zu einer Art von Medizinischer Akademie zu vereinigen. Soweit wir richtig unterrichtet sind, soll diese neue „Hochschule“ nicht etwa eine Medizinische Fakultät werden, denn zu einer Fakultät gehören Approbations- und Promotionsrechte, die nur durch staatliche Verleihung erworben werden können. Die Frankfurter wollen vielmehr eine ärztliche Fortbildungsschule, die nicht von Studenten, sondern von jungen Ärzten besucht werden soll, ins Leben rufen. Eine ähnliche Einrichtung gibt es bisher in Deutschland nicht. Vielleicht hängt sie mit der Bestimmung der neuen Medizinischen Prüfungsordnung vom 28. Mai 1901, die nach dem Staatsexamen ein Fortbildungsjahr zur weiteren praktischen Ausbildung vorschreibt, zusammen.

Ein Konkurrenzunternehmen gegenüber den Nachbaruniversitäten wird also die Frankfurter Ärzteschule schwerlich werden. Sie entlastet vielmehr in wünschenswerter Weise die Universitätskliniken und Krankenhäuser, die eine ausreichende Zahl von Assistentenposten für die Mediziner nach dem Staatsexamen kaum besitzen dürften. Trotzdem ist man in weiten Kreisen geneigt, den neuen Frankfurter Plan als eine weitere Stufe in den bekannten Bestrebungen der Stadt Frankfurt, aus eigenen Mitteln eine Universität zu schaffen, zu erblicken. In diesem Zusammenhang hat man historische Reminiscenzen ausgegraben und darauf hingewiesen, daß Frankfurt bereits früher eine wirkliche Medizinische Fakultät besessen habe, während in der Nähe, in Aschaffenburg, eine Katholisch-Theologische, eine Juristische, eine Forstwissenschaftliche und eine Kulturwissenschaftliche